

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Jahre 1776 ward in Stadl das „f. f. Transportamt“ errichtet. Der Stadtschreiber hieß von nun an „f. f. Transportamtsverwalter“, der Salzleger aber wurde zum „controllirenden Amtschreiber“, als welcher er mit jenem die Cassamitsperre und Rechnung zu führen hatte.¹⁵²⁾ Mit der Freigebung des Salzhandels hörte dieses Amt zu existiren auf.

Ursprünglich war es den Fertigern gestattet, schon zu Lambach und in dessen Umgebung, wie auch in Wels Kürfelsalz zu verkaufen. Sie hatten diesbezüglich das alleinige Vorrecht, und deshalb beauftragte auch 1492 Kaiser Friedrich III. den Amtmann zu Gmunden, Christoph Förrger, den Salzhandel, welchen zum Schaden der Fertiger „etlich' ledige Knecht' am Stadl und dorthrum“ trieben, abzustellen.¹⁵³⁾ Späterhin aber durften auch die Salzfertiger weder zu Lambach noch in Wels bei Strafe etwas von ihrem Kürfelsalze abgeben, und ebenso war ihnen untersagt, für sich und ihre Leute die Zechschulden oder diesen die Löhnung mit Salzküfeln zu begleichen. Der Grund hiefür war der nämliche, welcher auch für das Kloster Lambach bezüglich des Verkaufes seines Stadtrechtfalzes bestand.¹⁵⁴⁾ Die Fertiger waren daher genöthigt, ihre ganze Salzfracht weiter traumabwärts zu bringen, und unterstanden diesbezüglich der strengen Controle des Stadtschreibers.¹⁵⁵⁾

Das eigentliche Absatzgebiet des Gmunderer Kürfelsalzes war das Land ob der Ens nördlich der Donau, dann das südliche Böhmen, endlich, u. zw. in weitaus überwiegender Menge Niederösterreich, da in den erstgenannten Gegenden das salzburgische und bairische Salz eine sehr große Verbreitung hatte. Als Eingangspunkt des Gmunderer Kürfelsalzes in das obere Mühlviertel diente die Ladstätte Ottensheim a. d. Donau, während das nach Böhmen bestimmte, von Linz aus auf Saumrossen nach Freistadt gebracht und dort niedergelegt wurde, um dann von den böhmischen Käufern abgeholt zu werden.¹⁵⁶⁾

Als Umschlagplatz für das untere Mühlviertel und Niederösterreich galt die Stadt Ens, welche der Hauptsache nach den Vertrieb des „Gmunderer Salzes“, wie die Küfel kurzweg genannt wurden,¹⁵⁷⁾ in ihrer Umgebung zu beiden Seiten der Donau vermittelte. Insbesondere hatte dieselbe ein altes Recht auf den Salzhandel im Machlande (Gegend am linken Donauufer von der List abwärts bis an die Zsper).¹⁵⁸⁾

Als Landungsplatz für das Kürfelsalz zu Ens diente ursprünglich das sogenannte „Reinthal“ in unmittelbarer Nähe der Stadt. Da aber die Fertiger, um mit ihren Schiffen dorthin zu gelangen, dieselben von der Donau her die Ens flußaufwärts schaffen mußten, so war ihnen jene Gepflogenheit unbequem. Ihr Bestreben, dieselbe abzuändern, und durch directe Abfuhr des Salzes auf der Donau die Stadt Ens zu umgehen, führte aber nach längerem Hader mit dieser 1335 zu einer Bestätigung jenes Gebrauches seitens der Herzoge Albrecht II. und Otto von Oesterreich.¹⁵⁹⁾ Fünf Jahre später ward aber doch von dem ersteren dieser Zwang aufgehoben, und den Fertigern freigestellt, mit ihrem Salze in die Stadt Ens zu fahren, oder dasselbe im „Engenhacken“ (Enghagen), einem natürlichen Hafenplatze am Zusammenflusse des Lorchbaches und der Donau, zu landen, oder endlich ohne es aus den Schiffen zu bringen, donauabwärts zu